

# Protokolleintrag vom 28.05.2008

2008/240

## Interpellation von Salvatore Di Concilio (SP) und Heinz Jacobi (SP) vom 28.5.2008: Stadtverwaltung, Wiedereingliederung in neue Arbeitsstellen

Von Salvatore di Concilio (SP) und Heinz Jacobi (SP) ist am 28.5.2008 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die 5. IV Revision setzt auf Berufliche Wiedereingliederung. Solange die Arbeitgeber aber keine neuen Stellen schaffen, bleibt dies eine Illusion. Die IV-Revision hat sich auch auf Grund von gestiegene Kosten und Defiziten die Wiedereingliederung auf die Fahne geschrieben und auch einige Projekte lanciert mit Personalverleih für Behinderte, Beschäftigung auf Probe, Einarbeitungszuschüssen und Job - Coaching.

In der Stadt Zürich ist mit dem Projekt „Case Management“ flächend deckend dafür gesorgt, dass eigene Mitarbeitende mit gesundheitlichen Problemen früh erfasst und begleitet und nach Möglichkeit wieder integriert werden.

Die Wiedereingliederung in neue Arbeitsstellen, wie sie die IV anstrebt sind jedoch unter den gestellten Erwartungen. Es braucht viel Zeit und einen langen Atem damit auch nur bescheidene Resultate erzielt werden können. In den nächsten vier Jahren will die Invalidenversicherung für rund sechs Millionen Franken in eigener Sachen werben. Mit TV-Spots in den drei wichtigsten Landessprachen sollen die neuen Instrumente der 5. IV-Revision besser bekannt gemacht werden. Die Sensibilisierungskampagne will ein Umdenken fördern und aufzeigen, dass die berufliche Integration von Arbeitnehmenden mit Behinderung vorangetrieben werden soll.

Im Personalrecht sind unter Artikel 3 die Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik aufgeführt. In Absatz 1, Alinea i) ist festgehalten: „sie fördert die Beschäftigung und Eingliederung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen“. Ergänzt wird diese Bestimmung in Artikel 8 der Ausführungsbestimmungen: „Die Dienstabteilungen legen nach Möglichkeit für Personen mit Behinderungen geeignete Aufgabenbereiche fest und richten dafür geeignete Arbeitsplätze ein.“ Diese Regelungen lassen es offen, auch neues Personal zu integrieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Finden Personen, welche nach einer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess suchen dort eine Arbeitsstelle?
2. Wie viele Mitarbeitende wurden in den letzten 3 Jahren im Sinne von Artikel 3, Absatz 1, Alinea i) von extern eingestellt?
3. Wie wird diese Eingliederung gemäss Art. 8 Ausführungsbestimmungen geplant und gestaltet?
4. Sind bei der Stadt Zürich Pilotprojekte im Sinne von "Eingliederung statt Rente" geplant, wie dies das BSV wünscht?
5. Welche konkrete Massnahmen gibt es in der Stadtverwaltung für die berufliche Wiederintegration von Arbeitnehmenden mit Behinderungen?
6. Wie erfolgreich sind solche Bemühungen in den verschiedenen Departementen?
7. Gibt es bereits positive Ergebnisse und eine Statistik, z.B. sind Leute wieder am arbeiten und wie viele?
8. Weiches sind die Probleme mit denen sich die Verwaltung bei der Wiedereingliederung konfrontiert sieht?
9. Arbeitet die Verwaltung auch mit Externen Stellen in diesem Bereich (IV, Kantonale Verwaltung, Privater Personaverleih oder Arbeitgeber-Organisationen) zusammen?